

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 3. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1974

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 13	—	500,—	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			Das Bundesarchiv mußte rückständige Benutzerentgelte zwangsweise einziehen lassen. Einsparung bei Kap. 06 13 Tit. 518 02.
06 15	10 000,—	7 000,—	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			Mehrausgabe infolge unerwarteter Zunahme der Rechtsstreitigkeiten in Wiedergutmachungs- und Versorgungsangelegenheiten (G 131). Die Mehrausgabe war unabweisbar, da die Zahlung von Gerichts- und ähnlichen Kosten auf Rechtsverpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 06 15 Tit. 518 44.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —			
06 18 811 01	10 000,—	3 000,—	Erwerb von Dienstfahrzeugen Das Dienstfahrzeug K 6416 für den Geschäftsführenden Direktor des Sportinstituts mußte wegen größerer Schäden sofort ausgesondert werden. Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß ein Ersatzfahrzeug nach Maßgabe der Beschaffungsrichtlinien beschafft worden ist und seit dem Zeitpunkt der Veranschlagung Preissteigerungen eingetreten sind. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Fahrbetriebs unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 18 Tit. 685 01.
06 25 539 08	600 000,—	310 000,—	Kosten des Einstellungsverfahrens Der Deutsche Bundestag hatte bei Verabschiedung des Bundesgrenzschutzgesetzes die Bundesregierung in einer Entschließung ersucht, die Heranziehung von Dienstpflichtigen zum Grenzschutzdienst entbehrlich zu machen. Die Mehrausgaben sind auf die Einstellungsverfahren für Bewerber zum Polizeivollzugsdienst des BGS zurückzuführen und umfassen u. a.: — Vergütungen für ehrenamtliche Lehrkräfte zur Abnahme von Eignungsprüfungen, — Abfindungen der Bewerber für Vorstellungsreisen sowie — Kosten der fachärztlichen Untersuchungen. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Sie war unvorhergesehen, weil die Zahl der Bewerbungen zum BGS unerwartet sprunghaft anstieg. Einsparung innerhalb des Kapitels 06 25.
06 26 511 01	40 000,—	3 000,—	Geschäftsbedarf Der Beschaffungsstelle obliegt für ihren Geschäftsbereich die Lenkung und Durchführung der Katalogisierung von Versorgungsartikeln nach dem System der einheitlichen Materialkatalogisierung in der Bundesverwaltung. Der Mehrbedarf war unabweisbar, weil für die Sachrechnung die Anlage einer neuen Datei mit ca. 60 000 Karten erforderlich wurde. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Katalogisierung aus technischen Gründen bereits 1974 vorgenommen werden mußte. Einsparung innerhalb des Kapitels 06 25.

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 6. Dezember 1974 — II A 2 — H 1221 — 3/74.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 35	10 000,—	1 700,—	Erwerb von Dienstfahrzeugen
811 01			Mehrbedarf infolge Ersatzbeschaffung für einen ausgesonderten Pkw-Kombi beim Ostkolleg in Köln. Die Aussonderung des Dienstwagens war für 1974 vorgesehen. Die Mehrausgabe beruht auf Preiserhöhungen. Zur Aufrechterhaltung des Fahrbetriebes war die Mehrausgabe unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO wurde zugelassen, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 35 Tit. 533 31.
06 42	85 000,—	16 000,—	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Der Mehrbedarf ist auf höhere Grundgebühren und laufende Gebühren für die Deutsche Bundespost nach Erstellung einer neuen Fernsprech-Durchwählanlage im Bundesausgleichsamt und infolge Gebührenerhöhung ab 1. Juli 1974 zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, weil die Deutsche Bundespost die erhöhten Grundgebühren erst im Mai 1974 berechnete und der Haushaltsansatz nach dem Sach- und Rechtsstand am 31. Dezember 1972 bemessen worden war. Einsparung innerhalb des Einzelplans 06.
06 42	2 300,—	1 500,—	Vermischte Verwaltungsausgaben
539 99			Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, weil Vorstellungsreisen anlässlich der Wiederbesetzung von frei gewordenen Stellen in unerwartetem Umfang notwendig waren. Einsparung bei Kap. 06 42 Tit. 526 01.
06 42	15 000,—	1 000,—	Erwerb von Dienstfahrzeugen
811 01			Die Mehrausgabe ist durch die Ersatzbeschaffung für einen ausgesonderten Dienstwagen beim Bundesausgleichsamt entstanden. Für das Nachfolgemodell war eine Preiserhöhung eingetreten. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO wurde zugelassen, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung innerhalb des Kapitels 06 42.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 06	—	76 581 207,—	Erwerb von VW-Aktien von der Stiftung Volkswagenwerk
apl. 831 09			Die VW-Stiftung erwarb im Jahre 1966 VW-Aktien über nominal 36 Millionen DM (= 4 v. H. des Grundkapitals) in Ausübung von Bezugsrechten, die ihr der Bund zu diesem Zweck abgetreten hatte. Die Stiftung verpflichtete sich, das Stimmrecht aus diesen Aktien nach den Vorschlägen des Bundes auszuüben und bei Veräußerungsabsicht die Aktien zunächst zu einem vertraglich festgesetzten Kurs dem Bund anzubieten. Ein entsprechendes Angebot der Stiftung ist dem Bund am 9. April 1974 zugegangen. Seine Annahme war insbesondere zur Aufrechterhaltung des Stimmverhältnisses in der Hauptversammlung und zur Erhaltung der rechtlichen Sperrminorität des Bundes geboten. Das Aktienpaket wurde am 10. Juli 1974 zum Kaufpreis von 76 485 600,— DM vom Bund übernommen. Die Börsenumsatzsteuer in Höhe von 191 214,— DM war vom Bund und der Stiftung je zur Hälfte zu tragen. Die Gesamtbelastung des Bundeshaushalts betrug somit 76 581 207,— DM. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 15. August 1974 — II C 6 — F 0604 — 32/74 — über die außerplanmäßige Ausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 60. Sitzung am 20. Juni 1974 von der außerplanmäßigen Ausgabe Kenntnis genommen. Ausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.

Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

09 07	—	31 680,60	Erwerb von Grundstücksteilflächen und eines bebauten Grundstücks für Zwecke der Bundesanstalt für Materialprüfung
821 01			Für die im Haushaltsjahr 1970 bzw. 1973 von der Bundesanstalt für Materialprüfung erworbenen Grundstücke hat das Finanzamt die Grunderwerbsteuer, für die zunächst gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 GrEStG teilweise Befreiung erteilt bzw. beantragt war, in Höhe von insgesamt 31 680,60 DM angefordert, da die Bundesanstalt die Bebauung vor Ablauf der Befreiungsfrist (fünf Jahre nach Grunderwerb) nicht gewährleisten konnte. Die Ausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 09 07 Tit. 817 31.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

10 01 527 03	25 000,—	13 000,—	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbeschädigten Mehrbedarf infolge vermehrter Aufgaben aufgrund des neuen Personalvertretungsgesetzes sowie gestiegener Fahrkosten, erhöhter Tage- und Übernachtungsgelder. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 652 17.
10 02 662 71	4 425 000,—	1 770 000,—	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung der Fischerei Mehrbedarf aufgrund vertraglicher Verpflichtung infolge der vollen Ausschöpfung der Bewilligungsrahmen in den Jahren 1972 und 1973. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 662 93.
10 04 apl. 683 04	—	300 000,—	Beschaffung von Lagerraum für die Deutsche Weinwirtschaft Die übergroße Weinernte 1973 und der stagnierende Absatz beim Weinhandel führten zu einem Preisverfall in bestimmten Weinbaugebieten. Damit sich der Preisverfall nicht weiter fortsetzt, mußte noch vor der neuen Ernte vorsorglich zusätzlicher Lagerraum bereitgestellt werden. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich an dieser Maßnahme beteiligt. Die Ausgabe war unvorhergesehen und zur Abwendung erheblicher Einkommensverluste der Winzer unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 882 78.
10 07 511 01	143 000,—	402 000,—	Geschäftsbedarf Unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgabe für den Druck und Versand von Schlachtkarten aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 1967/74 des Rates zur Einführung eines Prämiensystems für eine geregelte Vermarktung bestimmter ausgewachsener Schlachtrinder vom 23. Juli 1974. Einsparung bei Kap. 10 04 Tit. 682 01.
10 12 518 01	138 000,—	25 200,—	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrbedarf infolge Erhöhung der Miete für die Diensträume und Garagen in Kulmbach, Blaich 4 bis 6, vom 1. Januar 1974 an. Einsparung bei Kap. 10 12 Tit. 515 44.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 03 521 11	51 250 000,—	5 100 000,—	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen im Küstengebiet — Stoff-, Unternehmer- und Sachausgaben Der Mehrbedarf beruht auf unvorhergesehenen Kostensteigerungen bei Mineralölprodukten. Die Mehrausgabe war zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes der Seewasserstraßen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 661 83.
12 03 527 05	5 000,—	6 250,—	Reisekosten der Vertreter der Versicherten in den Organen der gesetzlichen Unfallversicherung Die Mehrausgabe ist auf die in diesem Jahr durchgeführten Neuwahlen in der Sozialversicherung sowie auf die Erhöhung der Reisekostensätze und die Erhöhung der Fahrpreise der DB zurückzuführen. Die Entwicklung war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 nicht vorherzusehen. Da Dienstreisen der Organmitglieder nicht genehmigungspflichtig sind, kann ihre Durchführung nicht beeinflußt werden. Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 539 02.
12 06 517 01	350 000,—	185 000,—	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Mehrbedarf infolge Verteuerung der Kosten für Heizung durch Preissteigerungen für Heizöl und infolge Erhöhung der Kosten für Elektrizität auf Grund von Preiserhöhungen durch die Elektrizitätswerke. Zusätzlicher Bedarf ergab sich auch durch mehr und größere Großmodellversuche, Erhöhung der Gebäudeversicherungsumlage für 1974, Verteuerung der Reinigung der Diensträume durch Vertragsfirmen sowie durch Steigerung der Kosten für Müllabfuhr, Be- und Entwässerung und des Wachdienstes. Einsparung bei Kap. 12 06 Tit. 518 23.
12 09 527 04	160 000,—	88 000,—	Außendienstentschädigungen Mehr infolge Erhöhung der Außendienstentschädigungen in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf Grund des am 1. November 1973 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung des Bundesreisekosten- und Bundesumzugskostengesetzes (BGBl. I S. 1613 vom 15. November 1973). Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und wegen der gesetzlichen Verpflichtungen unabweisbar. Einsparung innerhalb des Kapitels 12 09.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 09 514 24	429 000,—	220 000,—	Haltung der Vermessungs- und sonstigen Schiffe sowie der schwimmenden Geräte Mehr infolge unvorhergesehener und unabweisbarer hoher Reparaturkosten für das nunmehr über 30 Jahre alte Vermessungs- und Forschungsschiff „Gauss“ und infolge außergewöhnlicher Preissteigerungen für Betriebsstoffe. Einsparung bei Kap. 12 09 Tit. 518 74.
12 15 511 01	125 000,—	35 000,—	Geschäftsbedarf Mehrausgabe infolge Verlegung einer Organisationseinheit von der Dienststelle Frankfurt (Main), Am Opernplatz, in die Räume eines neu angemieteten Hauses in der Fellner Straße 7 bis 9. Der unvorhergesehene Mehrbedarf ist zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 861 01.
12 16 671 01	100 000,—	50 000,—	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Flugzeugunfällen Die Mehrausgaben stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Zunahme der Flugzeugunfälle. Der unvorhergesehene Mehrbedarf ist zur Durchführung der dem Luftfahrt-Bundesamt gesetzlich obliegenden Aufgaben unabweisbar. Einsparung innerhalb des Kapitels 12 16.

Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit —

15 02 686 01	16 500 000,—	660 106,40	Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation Der Beitrag an die Weltgesundheitsorganisation war in US-Dollar zu zahlen. Wegen der eingetretenen Erhöhung des Umrechnungskurses reichten die veranschlagten Ausgaben nicht aus. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf einer Rechtsverpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 642 04.
-----------------	--------------	------------	--

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof —

20 01	71 000,—	20 000,—	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
518 01			Mehrbedarf infolge Anmietung zusätzlicher Diensträume. Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 ist davon ausgegangen worden, daß für die auf neue Planstellen einzuberufenden Beamten bundeseigene Diensträume zur Verfügung stehen werden. Da die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen nicht verwirklicht werden konnten und die doppelte Belegung vorhandener Diensträume wegen der kleinen Räume nicht möglich war, mußten zusätzliche Räume angemietet werden. Die Mehrausgabe war aus den dargelegten Gründen unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 20 01 Tit. 812 01.

Einzelplan 27 — Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen —

27 03	11 000,—	668,56	Erwerb von Dienstfahrzeugen
811 01			Der bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 verbindliche Richtpreis für die Ersatzbeschaffung eines Dienstwagens hat sich aufgrund der inzwischen eingetretenen Preissteigerungen erhöht. Einsparung bei Kap. 27 03 Tit. 519 01.

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

30 01	270 000,—	102 000,—	Geschäftsbedarf
511 01			Zur Sicherstellung eines reibungslosen Geschäftsablaufs nach der Ressortteilung BMW/BMFT wurde in größerem Umfang die Ablichtung von Grundsatzakten erforderlich. Dies führte zu unvorhergesehenen Druck- und Vervielfältigungskosten. Daneben wirkten sich die im Jahre 1974 erheblich gestiegenen Preise für Büromaterial, insbesondere bei Papier, aus. Die Mehrausgabe war daher unabweisbar. § 4 Abs. 3 HG 1974 wurde angewendet. Einsparung innerhalb des Einzelplans 30.
30 01	630 000,—	246 000,—	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Die Mehrausgabe ist durch die Verlegung von Fernsprengeräten wegen des Umzugs in das neue Dienstgebäude und durch die notwendige Beibehaltung eines Teils der Dienstunterkunft in der Heussallee 2 bis 10 sowie durch die Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren entstanden. Sie war unvorhergesehen und wegen des sachlichen Zwanges unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 30.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

30 01 527 03	10 000,—	10 500,—	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbeschädigten Durch die Neuabgrenzung der Ressortzuständigkeiten aufgrund des Organisationserlasses des Herrn Bundeskanzlers vom 15. Dezember 1972 ist beim Bundesministerium für Forschung und Technologie ein neuer Hauptpersonalrat gewählt worden. Dieser stand wegen des am 1. April 1974 in Kraft getretenen Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) vor einer Fülle neuer arbeits- und tarifrechtlicher Probleme, die eine verstärkte Reisetätigkeit zu den nachgeordneten Dienststellen erforderten. Die Wahrnehmung dieser Interessen beruhte auf einer gesetzlichen Verpflichtung und war daher unabweisbar. Der Umfang der Reisetätigkeit war insbesondere durch die aufgrund des § 116 Abs. 1 Satz 2 BPersVG einbezogenen Dienststellen im Ausland (Florenz, Mailand, Paris und Rom) unvorhergesehen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 30.
30 01 532 06	—	42 000,—	Kosten für den Umzug des Ministeriums in das neue Dienstgebäude Die Kosten des Umzugs des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und von Teilen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft in das neue Dienstgebäude waren im Haushaltsjahr 1973 auf 98 000,— DM geschätzt und veranschlagt. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich jedoch auf rd. 140 000,— DM. Durch die dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bei der Regierungsneubildung zugeordneten Arbeitseinheiten aus anderen Ressorts ist erheblich mehr Umzugsgut angefallen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, weil die Speditionsfirma einen Rechtsanspruch auf die Zahlung der Umzugskosten hat. Einsparung innerhalb des Einzelplans 30.
30 03 686 50	822 000,—	367 485,—	Beitrag für das Internationale Institut für Führungsaufgaben in der Technik (IIMT) in Mailand Infolge unvorhergesehener Mindereinnahmen des IIMT waren Beitragserhöhungen der Mitgliedsländer in Höhe von 350 000 RE im Haushaltsjahr 1974 unabweisbar. Hiervon entfielen auf die Bundesrepublik Deutschland bei einem Beitragsschlüssel von 30 v. H. 105 000 RE = 338 076,90 DM. Hinzu kam der deutsche Anteil an einem von den Regierungen der Mitgliedsländer gebilligten Nachtragshaushalt (48 000 RE) in Höhe von 45 408,— DM. Die Ausgaben konn-

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

30 05 685 51	33 626 000,—	4 000 000,—	ten nicht bis zum nächsten Haushaltsplan zurückgestellt werden. Der noch zur Verfügung stehende Betrag von 187 444,— DM wurde für die Leistungen des 4. Quartalsbeitrags in Höhe von 216 852,— DM benötigt, in dem der Anteil für den Nachtragshaushalt enthalten ist. Nach Inanspruchnahme eines aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes von 16 000,— DM wurden somit unabweisbare Mehrausgaben von 367 484,90 DM erforderlich. Einsparung innerhalb des Einzelplans 30. Gesellschaft für Kernforschung mbH — Versuchsanlagen — (GfK-V) in Karlsruhe — Betrieb — Beim Mehrzweckforschungsreaktor konnten die von der GfK veranschlagten Einnahmen für den Stromverkauf nicht in vollem Umfang erzielt werden. Aufgrund von weitgehenden Auflagen der Genehmigungsbehörde mußten umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden, die längere Stillstandszeiten mit sich brachten. Der Reaktor mußte wegen Wiederholungsprüfungen und Druckproben des Dampfkesseldefinitionsbereiches monatelang abgeschaltet werden. Bei der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe mußten die Ausgabeansätze insbesondere für die Positionen „Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ und „Abfallbeseitigung“ wegen erheblicher Preissteigerungen auf diesem Sektor überschritten werden; auch wurden größere Reparatur- und Dekontaminationsarbeiten erforderlich, so daß der Wiederaufarbeitungsbetrieb noch nicht, wie geplant, aufgenommen werden konnte. Beim Heißdampfreaktor war ebenfalls ein Einnahmefall zu verzeichnen. Anstatt der veranschlagten 3,8 Millionen DM konnten nur Einnahmen in Höhe von rd. 1,6 Millionen DM erzielt werden. Die unvorhergesehenen Einnahmefälle und Ausgabensteigerungen führten zu der überplanmäßigen Ausgabe von 4 Millionen DM, die wegen der vertraglichen Verpflichtung des Bundes unabweisbar war. Einsparung bei Kap. 30 05 Tit. 893 51.
30 05 apl. 818 23	—	70 000 000,—	Beschaffung von Kernbrennstoffen im Ausland Im Rahmen des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens vom 25. April 1974 war der Ankauf von angereichertem Uran in den USA in Höhe von 200 000 000 DM vorgesehen. Bei Abschluß des Abkommens ging man davon aus, daß das Geschäft in seinen einzelnen Phasen (Ankauf von Natur-Uran, Umwandlung des Natur-Urans in eine anreicherungs-fähige Form, Anreicherung des Urans und Transport in die Bundesrepublik) im Jahre 1975 abgewickelt werden konnte. Demgemäß sollten die Ausgaben in voller Höhe

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

auch erst im Haushaltsjahr 1975 geleistet werden. Eine unvorhergesehene Verknappung von Natur-Uran, bedingt durch unerwartet starke Käufe der nationalen Energieversorgungsunternehmen in den USA, zwang dazu, das für die Anreicherung benötigte Natur-Uran bereits 1974 zu kaufen. Das mit der Abwicklung des Uran-Geschäfts beauftragte Firmenkonsortium sah nur bei schneller Ausnutzung noch bestehender Lieferangebote für Natur-Uran die Möglichkeit zur fristgerechten Abwicklung des Geschäfts.

Nur durch die rechtzeitige Beschaffung des Natur-Urans konnte die Abwicklung des Devisenausgleichabkommens sichergestellt werden.

Die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel war daher unabweisbar.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 64. Sitzung am 25. September 1974 zustimmend Kenntnis genommen.

Einsparung innerhalb des Einzelplans 30.

Einzelplan 32 — Bundesschuld —

32 05	240 000 000,—	100 000 000,—	Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen
575 06			Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß aufgrund der Kapitalmarktlage mehr Kredite als vorgesehen durch Begebung unverzinslicher Schatzanweisungen aufgenommen werden mußten und für die Schatzanweisungen ein höherer Diskont zu zahlen war, als bei der Bemessung des Haushaltsansatzes angenommen worden ist. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung einer geordneten Haushaltswirtschaft unabweisbar. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 17. Oktober 1974 —II A 5 — SU 0313 — 12/74 — über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

36 08	1 200 000,—	145 000,—	Unterhaltung und Instandsetzung sowie erforderliche Änderungen und Ergänzungen von technischen Fernmeldeeinrichtungen im Nahverkehrsraum einschließlich der Kosten für Bereithaltung von Sonderleistungen sowie Erneuerung eines Verpflegungsvorrates
671 01			Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlags 1974 die Sach- und Rechtslage sowie das Preisniveau nach dem Stand vom 31. Dezember 1972 maßgebend war. Sie war unabweisbar, weil mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung am 1. Juli 1974 erhöhte Gebühren zu entrichten waren. Einsparung bei Kap. 36 08 Tit. 891 12.